


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Novellierung der Zuschussrichtlinien des Gesundheitsamtes

Fachbereich:

53 - Gesundheitsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Christian Zaum

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.09.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales stimmt der als Anlage beigefügten Novellierung der Zuschussrichtlinien des Gesundheitsamtes zu. Diese soll zum 01.07.2025 in Kraft treten.

Sachdarstellung:

Die aktuell geltenden Zuschussrichtlinien des Gesundheitsamtes vom 01.01.2023 (AGS-Beschluss AGS/060/2022) weisen Neuregelungsbedarfe auf.

Das Gesundheitsamt hat zur Vereinheitlichung und Transparenz des Zuschusswesens eine Novellierung der Zuschussrichtlinien erarbeitet. Diese ersetzen die bislang geltenden Zuschussrichtlinien, welche eine Konkretisierung der Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf darstellen.

Die Novellierung der Zuschussrichtlinie beinhaltet insbesondere eine einheitliche Antragsfrist für die Zuwendungsempfänger*innen, die klare Regelung der zu verwendenden Zuschussanträge, die konkrete Regelung der Zuständigkeiten, sowie klar definierte Laufzeiten.

Die endgültige Beschlussfassung über die Zuschüsse wird auch nach der Novellierung weiterhin durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgen, dem gemäß § 9 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf die grundsätzliche Zuständigkeit für die Vergabe obliegt.

Anlagen:

Novellierung der Zuschussrichtlinien des Gesundheitsamtes